



## Buchhaltungsaufgaben des Landes OÖ

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Mai 2015



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Kurzfassung.....</b>	<b>1</b>
<b>Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand.....</b>	<b>3</b>

## Buchhaltungsaufgaben des Landes OÖ

### Prüfungszeitraum:

9. April bis 29. April 2015

### Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013 idgF

### Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 18. Juni 2014 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Buchhaltungsaufgaben des Landes OÖ“ (Zl. LRH-100000/2-16-2014-WA).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

### Prüfungsteam:

Mag. Liselotte Wallentin

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Direktion Finanzen und der nachgeordneten Organisationseinheit Landesbuchhaltung in der Schlussbesprechung am 8. Mai 2015 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

#### Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die *Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar.

## KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Buchhaltungsaufgaben des Landes OÖ“ vom 24. April 2014 insgesamt fünf Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 18. Juni 2014, dass der LRH fünf Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen in Umsetzung bzw. umgesetzt sind.

<p><b>I. Seitens der Direktion Finanzen sollten regelmäßig Workshops für die Bewirtschafter durchgeführt werden, um den Gedankenaustausch zu fördern und einheitliche Vorgehensweisen zu unterstützen.</b> (Berichtspunkt 5; Umsetzung ab sofort)</p>	<p><b>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</b></p>
<p><b>II. Bei Massendaten sollten organisatorische und technische Systemprüfungen durch die Buch Rev forciert werden.</b> (Berichtspunkt 6; Umsetzung ab sofort)</p>	<p><b>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</b></p>
<p><b>III. Nach Möglichkeit sollte eine vorzeitige Umstellung auf ELSAP bei jenen Bewirtschaftern erfolgen, bei denen eine große Anzahl von Einzelbelegen bearbeitet wird und die ELAK-Umstellung noch nicht unmittelbar bevorsteht; dies dann, wenn dadurch die Abläufe zwischen Bewirtschafter und Landesbuchhaltung vereinfacht und beschleunigt werden können.</b> (Berichtspunkt 11; Umsetzung ab sofort)</p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b></p>
<p><b>IV. Die Landesbuchhaltung sollte ihre Aufgaben systematisch analysieren und Szenarien für eine "Gebarungsprüfung neu" unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes erarbeiten.</b> (Berichtspunkt 12; Umsetzung ab sofort)</p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b></p>

**V. Systematische Verbesserungspotentiale im Zusammenhang mit der zeitgerechten Erfassung von Zahlungs- und Empfangsaufträgen sowie mit nicht in Anspruch genommenen Skonti sollten im Detail von der Landesbuchhaltung analysiert und gehoben werden. (Berichtspunkte 14 bis 16; Umsetzung ab sofort)**

**IN UMSETZUNG**

## BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

**I. Seitens der Direktion Finanzen sollten regelmäßig Workshops für die Bewirtschafter durchgeführt werden, um den Gedankenaustausch zu fördern und einheitliche Vorgehensweisen zu unterstützen. (Berichtspunkt 5; Umsetzung ab sofort)**

**1.1.** Die Direktion Finanzen bietet im Rahmen des Standard-Fortbildungsprogramms der Direktion Personal Seminare zu verschiedenen allgemeinen Themen des Rechnungswesens an. Anlässlich von Systemumstellungen führt die Landesbuchhaltung spezifische Schulungen für die betroffenen Mitarbeiter durch. Für Buchhalterinnen und Buchhalter aus dem Bereich der Neben- und Sonderbuchhaltungen werden regelmäßige Workshops veranstaltet.

Darüber hinaus bot die Landesbuchhaltung den bewirtschaftenden Stellen der zentralen Verwaltung des Landes OÖ zusätzliche Workshops an:

- Die Landesbuchhaltung führte eine Bedarfserhebung für einen Workshop zu konkreten diskussionswürdigen Themen oder konkreten Geschäftsfällen durch. Diese Veranstaltung kam wegen geringer Rückmeldung jedoch nicht zustande.
- Gut besucht waren hingegen die beiden Workshops zum Thema „Optimierung der Verrechnungsanordnungen in der Praxis“ im November 2014. Rd. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung nahmen daran teil. Insbesondere die Vorbereitung der Veranstaltung und die Erstellung des Skriptums förderten den buchhaltungsinternen Austausch und brachten somit auch einen Nutzen für die Organisationseinheit selbst.
- Das Angebot einer weiteren Fortbildung im Juni 2015 zu den zentralen SAP-Anwendungen richtet sich vor allem an Mitarbeiter, die diese Programme noch nicht so lange verwenden.

Außerdem stehen den Mitarbeitern SAP-Skripten, die 2014 grundlegend überarbeitet wurden, laufende SAP-Informationen sowie eine Sammlung von aktuellen Bestimmungen und Erlässen mit Bezug auf das Haushalts- und Verrechnungswesen und zu Steuern/Gebühren online zur Verfügung.

**1.2.** Im Zeitraum bis zur Folgeprüfung wurde die Empfehlung in geeigneter Weise umgesetzt. Die Maßnahmen der Landesbuchhaltung unterstützten die Kommunikation und Abstimmung mit den Fachabteilungen. Sie trugen auch innerhalb der Landesbuchhaltung zur Anwendung einheitlicher Maßstäbe bei. Bei Bedarf – insbesondere bei wesentlichen Weiterentwicklungen oder entsprechendem Mitarbeiterwechsel – sollen auch künftig geeignete Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden.

Der LRH betrachtet die Empfehlung im Beobachtungszeitraum als **vollständig umgesetzt**.

**II. Bei Massendaten sollten organisatorische und technische Systemprüfungen durch die Buch Rev forciert werden.** (Berichtspunkt 6; Umsetzung ab sofort)

- 2.1.** Wie bereits im LRH-Bericht über die Hauptprüfung dargelegt, plante die Landesbuchhaltung 2014 insbesondere auf Grund der angespannten Personalsituation keine Systemprüfungen durch die BuchRev im Bereich der Massendaten. Es wurden auch keine derartigen Prüfungen durchgeführt. Die Landesbuchhaltung führte jedoch in Anlehnung an die Analysen des LRH weitere Analysen der Buchhaltungsdaten durch. Auf Basis dieser Auswertungen und des Erfahrungswissens der Mitarbeiter entwickelte sie eine Prüfungslandkarte für jene Bereiche, in denen die Prüfung im Gebarungsvollzug seitens der Buchhaltung systembedingt nicht vor der Anweisung erfolgt. Dabei wurden 16 Schwerpunktbereiche festgelegt, in denen zunächst eine Systemprüfung und darauf aufbauend laufende Prüfungen – die sich in regelmäßigen Zeitabständen wiederholen – durchgeführt werden sollen. Bei diesen Prüfungen soll auch eine Prüfsoftware zum Einsatz kommen. Außerdem wurde der Prüfprozess für Systemprüfungen überarbeitet. Mit der ersten Systemprüfung nach den neuen Richtlinien wird im Sommer 2015 begonnen.
- 2.2.** Die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten lassen erkennen, dass den Systemprüfungen künftig mehr Bedeutung beigemessen wird. Auf Grund der bereits bei der LRH-Hauptprüfung angesprochenen pensions- und krankheitsbedingten Personalabgänge konnte im Zeitraum bis zur Folgeprüfung noch keine Systemprüfung nach den neuen Richtlinien durchgeführt werden.

Zusammenfassend beurteilte der LRH, dass **erste Schritte gesetzt** wurden.

**III. Nach Möglichkeit sollte eine vorzeitige Umstellung auf ELSAP bei jenen Bewirtschaftern erfolgen, bei denen eine große Anzahl von Einzelbelegen bearbeitet wird und die ELAK-Umstellung noch nicht unmittelbar bevorsteht; dies dann, wenn dadurch die Abläufe zwischen Bewirtschafter und Landesbuchhaltung vereinfacht und beschleunigt werden können.** (Berichtspunkt 11; Umsetzung ab sofort)

- 3.1.** Meist erfolgt die ELSAP<sup>1</sup>-Umstellung gleichzeitig oder unmittelbar nach der Umstellung auf den elektronischen Akt (ELAK) in den einzelnen Direktionen bzw. Abteilungen. Für die ELAK-Umstellung gibt es einen Rolloutplan, der auch auf die verfügbaren IT-Ressourcen abgestimmt ist. Die Umstellung soll plangemäß im Jahr 2018 abgeschlossen sein.

<sup>1</sup> ELSAP: vollelektronische Abwicklung zwischen Bewirtschafter und Landesbuchhaltung einschließlich elektronischer Übermittlung der Dokumente



In Abstimmung mit der Abteilung IT erstellte die Landesbuchhaltung eine nach Direktionen und Bereichen gegliederte Übersicht über den jeweiligen Umsetzungsstand des ELAK, die Anzahl der Belege sowie ob und in welcher Form die Landesbuchhaltung elektronisch auf die Belege zugreifen kann.<sup>2</sup> Darauf aufbauend erstellte die Landesbuchhaltung eine Prioritätenreihung der Abteilungen, in denen die ELSAP-Umstellung bzw. der elektronische Zugriff auf Dokumente durch die Buchhaltung vorangetrieben werden sollte.

Letztlich erfolgte eine vorzeitige Umstellung auf ELSAP in der Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement (Direktion Präsidium) sowie eine Übermittlung der Empfangsaufträge der Direktion Straßenbau und Verkehr mittels Records Management. Seitens des Präsidiums wird bei den jährlichen Ressourcengesprächen vermehrt auf die Möglichkeit einer vorgezogenen ELSAP-Umstellung hingewiesen.

- 3.2.** Der LRH stellte fest, dass Maßnahmen gesetzt wurden, die elektronische Abwicklung zwischen Bewirtschafter und Landesbuchhaltung zu forcieren. Bei den künftigen ELAK-Umstellungen ist darauf zu achten, dass gleichzeitig auch die ELSAP-Einbindung erfolgt.

Der LRH beurteilte die Empfehlung als **teilweise umgesetzt**.

**IV. Die Landesbuchhaltung sollte ihre Aufgaben systematisch analysieren und Szenarien für eine "Gebarungsprüfung neu" unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes erarbeiten.** (Berichtspunkt 12; Umsetzung ab sofort)

- 4.1.** Die Landesbuchhaltung stellte verschiedene Überlegungen zur Struktur der Einnahmen und Ausgaben, zur Anzahl der Geschäftsfälle, die vorgängig lückenlos und jener, die nachgängig im Rahmen von Systemprüfungen geprüft werden,<sup>3</sup> sowie zur Mitarbeiterstruktur an. Weiters analysierte sie die historische Entwicklung der Aufgaben der Landesbuchhaltung und fasste die Rechtsgrundlagen zusammen, die der Prüfung im Gebarungsvollzug durch die Buchhaltung zugrunde liegen.

Ergebnis der Überlegungen war, bei der vorgängigen Prüfung im Gebarungsvollzug vorerst eine lückenlose Kontrolle beizubehalten. Bei der nachgängigen Kontrolle werden die Systemprüfungen unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes forciert (siehe Pkt. II.).

- 4.2.** Unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist das Vorgehen für den LRH nachvollziehbar. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte – vor allem durch eine Weiterentwicklung von Systemkontrollen und in Hinblick auf künftige personelle Entwicklungen – ein Abweichen von der lückenlosen Prüfung bei der vorgängigen Prüfung im Gebarungsvollzug notwendig sein.

Der LRH beurteilte die Empfehlung als **teilweise umgesetzt**.

<sup>2</sup> Umstellung auf ELSAP, Records Management bzw. Durchgriff auf Fachanwendungen der Bewirtschafter

<sup>3</sup> Bei der nachgängigen Kontrolle erfolgt die Prüfung im Gebarungsvollzug durch die Buchhaltung erst nach der Überweisung, bei der vorgängigen Kontrolle vor Anweisung der Zahlung.

**V. Systematische Verbesserungspotentiale im Zusammenhang mit der zeitgerechten Erfassung von Zahlungs- und Empfangsaufträgen sowie mit nicht in Anspruch genommenen Skonti sollten im Detail von der Landesbuchhaltung analysiert und gehoben werden. (Berichtspunkte 14. bis 16; Umsetzung ab sofort)**

- 5.1.** Um einen Überblick über nicht in Anspruch genommene Skonti zu bekommen, wurde ein eigener Skontoschlüssel „SKOV“ („Skontoverzicht“) eingeführt. Unter der Annahme, dass dieser auch lückenlos und korrekt erfasst wurde, betragen die verfallenen Skonti zwischen Mai 2014 und März 2015 insgesamt rd. 2.500 Euro (63 Geschäftsfälle). Dies ist in Bezug auf das Ausgabenvolumen des Landes OÖ von untergeordneter Bedeutung. Im ersten Jahr erhob die Landesbuchhaltung die Begründungen für die Zeitverzögerungen in jedem Einzelfall, um etwaige Gegensteuerungsmaßnahmen setzen zu können.

Neben einzelnen konkreten Urgenzen machte die Landesbuchhaltung auf die Notwendigkeit der rechtzeitigen Erfassung von Zahlungs- und Empfangsaufträgen im Workshop „Optimierung der Verrechnungsanordnungen in der Praxis“ (siehe Punkt I.) aufmerksam.

Überdies wies die Direktion Finanzen im Ausführungserlass zum Voranschlag 2015 ausdrücklich auf die Notwendigkeit der rechtzeitigen Verbuchung mit Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich hin.

- 5.2.** Die Direktion Finanzen und die Landesbuchhaltung setzten zielgerichtete Maßnahmen. Deren Erfolg hängt aber auch von einer fortdauernd korrekten Umsetzung in den einzelnen Direktionen ab. Insbesondere muss bei jedem einzelnen Bewirtschafter Vorsorge getroffen werden, dass keine im Budget nicht gedeckten Aufträge vergeben werden.

Der LRH beurteilt die an die Landesbuchhaltung und die Direktion Finanzen gerichtete Empfehlung im Beobachtungszeitraum als **in Umsetzung** befindlich.

1 Beilage

Linz, am 26. Mai 2015

Friedrich Pammer  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

**SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK**

Aktenvermerk, 100000-2/23-2015-Wa, zur  
Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Buchhaltungsaufgaben  
des Landes OÖ"

Ort und Datum:

LRH, am 8. Mai 2015

Teilnehmende Organisationen:

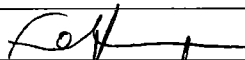
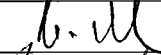

- FinD
- Landesbuchhaltung

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

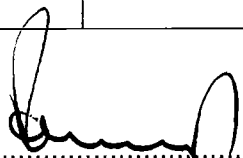
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
FinD	FRAUSCHER CHRISTIANE		X	
BUCH	REICHL Roland		X	
BOCH	WEIXLBAUER Margit		X	

LRH:



.....  
Direktor Friedrich Pammer



.....  
Mag. Liselotte Wallentin